

**Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung (AAQ)**

Effingerstrasse 15

Postfach

3001 Bern

Bern, den 18.07.2016

Stellungnahme zur Antragsantwort: „Vereinfachtes Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 15. Juni 2016 hat uns der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) eingeladen, zu dem erarbeiteten Vorschlag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung der Anliegen der Studierenden danken wir Ihnen.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ist der nationale Dachverband der Schweizer Hochschulen. Er ist der einzige nationale Studierendenverband und pflegt auch zu den Studierendenschaften, welche kein Mitglied sind, engen Kontakt. Der VSS vertritt auf nationaler Ebene die Studierenden, den grössten Stand der Hochschulen. Er setzt sich für eine starke Bildungslandschaft Schweiz ein.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) empfindet das Vorgehen der AAQ als angebracht und ist der Meinung, dass die Antworten auf die Umfrage und deren Analyse ein Licht auf die Situation der Schweiz im europäischen Kontext werfen.

Der VSS möchte zu den vorgeschlagenen Vereinfachungen, welche im Bericht der AAQ zum vereinfachten Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung aufgeführt sind, hier einzeln Stellung nehmen und Sie bitten, diese zu berücksichtigen.

Selbstbeurteilungsbericht: Eine Vereinfachung der Verfahren durch die Reduktion des Umfangs des Verfahrens zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichtes würde unserer Meinung nach nur bedingt zu einem grösseren Nutzen für die Hochschulen führen: Einerseits ist der Lerneffekt für die Hochschulen und ihre Angehörigen während des Prozesses sehr gross. Andererseits würde durch eine Verkleinerung des miteinbezogenen Personenkreises die Sicherstellung der Partizipation aller Stände gefährdet werden. Die Partizipation aller Hochschulangehörigen ist nicht nur Standard im europäischen Hochschulraum, sondern garantiert auch die Vielfalt und Qualität der Hochschulbildung und Lehre. Wir stimmen der AAQ zu und sehen in dieser Vereinfachung keine Option.

Vor-Ort-Visite: Eine Reduktion des Umfangs der Vor-Ort-Visite würde zwar für die Hochschulen eine Senkung der Kosten und der aufgewendeten Zeit bedeuten, jedoch ist der Besuch der externen GutachterInnen eine sehr wertvolle Rückmeldung für die Hochschulen: Durch die zahlreichen Gespräche vor Ort können Sachverhalte aufgedeckt oder geklärt werden, welche alleine anhand der Berichte nicht zu Tage gekommen wären. Eine Verkleinerung des Umfangs würde die Vielfalt der Informationen stark verringern und auch die Sicherstellung der Partizipation aller Stände gefährden. Der VSS spricht sich deshalb auch gegen diese Änderung aus.

Zahl der Gutachterinnen und Gutachter: Eine Akkreditierung ist ohne externe GutachterInnen nicht denkbar. Die GutachterInnen, welche vielen Auswahlkriterien genügen müssen, sind die Hauptverantwortlichen des Verfahrens und bringen den Hochschulen durch ihre verschiedenen Standpunkte und Interessensgebiete einen grossen Nutzen. Durch die Reduktion der Anzahl der GutachterInnen würde diese Vielfalt eingeschränkt werden und der Nutzen für die Hochschulen würde dementsprechend verringert. Die gesparten Kosten stehen ausserdem in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, welcher von einem diversen GutachterInnen-Pannel generiert wird. Der VSS ist mit der Erläuterung der AAQ einverstanden, möchte aber besonders hervorheben, dass der Verlust eines Expertenteam-Mitglieds gerade aus diesem Grund schwerwiegend sein kann.

Berücksichtigung anderer Verfahren: Der VSS begrüsst die Zusammenarbeit der AAQ mit andern Agenturen und Institutionen, das kann für die Hochschulen eine gewisse Erleichterung sein. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es extrem wichtig ist, in solchen gemischten Verfahren und auch bei der Berücksichtigung anderer Verfahren die hohen Schweizer Standards verpflichtend anzuwenden.

Geltungsdauer: Wir stellen fest, dass die Schweiz zu einem der Länder gehört, welches eine der längsten Geltungsdauern der Akkreditierung besitzt. Zudem wurde die Geltungsdauer mit dem Wechsel zu HFKG von zumal 4 auf nun 7 Jahre fast verdoppelt. Wenn diese verlängert werden sollte, müsste eine Art der Zwischenevaluierung eingeführt werden, was wiederum einen Mehraufwand für die Hochschulen bedeuten würde. Es ist jedoch, wie die AAQ festgehalten hat, eine angemessene Geltungsdauer festzulegen. Hier müssen unserer Ansicht nach zunächst die Ergebnisse der ersten Verfahren vorliegen, um weitere Folgen abschätzen zu können.

Alles in allem würde das Ziel des HFKG, einen einheitlichen Rahmen für alle Hochschultypen zu schaffen, enorm gefährdet, wenn individualisierte auf die einzelnen Hochschulen zugeschnittene Verfahren geschaffen würden. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse könnte nicht länger gewährleistet werden.

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) spricht sich stark gegen das „Vereinfachte Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung“ aus. Er begrüsst aber die Absicht des Schweizer Akkreditierungsrates (SAR), mit einem Entscheid über das vereinfachte Verfahren für die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung für Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereiches, die ohne Auflagen akkreditiert wurden bis 2019 zu warten. Es ist sinnvoll, diesen Entscheid auf Grundlage der Erfahrungen des ersten Zyklus nach HFKG zu fällen, da bis dahin nur mit Hypothesen gearbeitet werden kann und europaweit keine vergleichbare Handhabung zu finden ist.

Für den VSS
Freundliche Grüsse


Melanie Gut